

**Staatskanzlei***Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch*

**Medienmitteilung****Solothurner Regierung fordert stärkeren Einbezug der Kantone bei der Reform der Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)**

**Solothurn, 25. Januar 2016 - Im Rahmen der Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur fordert die Solothurner Regierung gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV einen stärkeren Einbezug bei denjenigen vorgeschlagenen neuen Instrumenten, die finanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben. Zudem soll die Vorlage auf die Regelungen konzentriert werden, welche einen direkten Bezug zur Bahninfrastruktur haben.**

Mit der Vernehmlassung zur Organisation Bahninfrastruktur (OBI) hat der Bund Massnahmen unterbreitet, die teilweise weit über den Bereich der Bahninfrastruktur hinausgehen. In seiner Stellungnahme schliesst sich die Solothurner Regierung den Forderungen der KÖV an.

Bemängelt wird das Fehlen eines koordinierten Gesamtkonzepts für die Bereiche, in denen die Regelungen zum öffentlichen Verkehr im Fluss sind. Zudem ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, welche Folgekosten bei der Umsetzung der Reform auf die Kantone als Besteller des öffentlichen Verkehrs zukommen. Mit der Vorlage sollen die erwarteten Folgekosten und deren Verteilung auf die Beteiligten transparent aufgezeigt werden.

Der Bund schlägt in der Vernehmlassungsvorlage die Vergabe von Systemführerschaften vor. Diese können im Bereich Infrastruktur und darüber hinaus auch im Bereich des Verkehrs in Auftrag gegeben werden. Durch Systemführerschaften lassen sich Aufgaben auf ein Unternehmen konzentrieren, was zu einer effizienten Leistungserbringung und zu Kosteneinsparungen führen kann. Da die Kantone aber von den Auswirkungen solcher Systemführerschaften stärker als der Bund betroffen sind, fordert die Regierung, dass den Kantonen bei der Vergabe von Systemführerschaften ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht eingeräumt wird.

Zudem fordert die Regierung, die in der Vorlage enthaltenen Regelungen auf diejenigen zu beschränken, welche den Kernbereich der Bahninfrastruktur betreffen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Ludwig Dünbier, Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr, Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 30